

# Wohlstand hängt von Kooperation ab

**Handbuch** Ein neues Standardwerk stellt erstmals alle relevanten Aspekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dar

VON PETER SCHENK

867 Seiten sind zusammengekommen. «Das für die Praxis geschaffene Nachschlagewerk», wie Verleger Werner Stocker das nannte, wurde am Donnerstagabend im Rahmen einer Buchvernissage unweit des Dreiländerecks auf dem «Schiff» vorgestellt.

Mitherausgeber Hans Martin Tschudi erklärte in seiner Einleitung, warum das Buch «Die Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Schweiz» so wichtig sei: «Der Wohlstand einer Grenzregion hängt in erheblichem Mass von einer funktionierenden grenzüberschreitenden Kooperation ab», betonte der Basler Ex-Regierungsrat. Dies gelte auch für die Oberrheinregion mit ihren 95 000 Grenzgängern und für Basel mit 17 000 französischen und 16 700 deutschen Grenzgängern (Stand April 2013).

«Basel ist das Zentrum einer Agglomeration von 800 000 Einwohnern und auf durchgängige Grenzen angewiesen», fuhr Tschudi fort. Weil die Schweiz 15 Grenzkanone habe, ginge es in dem Handbuch, das Erste seiner Art, nicht nur um Basel. «Es stellt alle relevanten Aspekte der Kooperation dar», betonte Tschudi.

40 Autoren haben sich in dem von Tschudi mit Benjamin Schindler, Alexander

Ruch, Eric Jakob und Manuel Frieseke herausgegebenen Band mit den juristischen Fragen der Kooperation auseinandergesetzt. «Rechtswissenschaftlich ist die Kooperation für die Schweiz weitgehend Neuland», führte Benjamin Schindler aus, Professor für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen.

## Nur Kooperation mit dem Ausland

Robert Hertzog, emeritierter Jus-Professor aus Strassburg, ergänzte: «Im französischen Recht existiert die grenzüberschreitende Kooperation nicht. Jede Kooperation ist Zusammenarbeit mit dem Ausland.» So berichtete er von seinen Erfahrungen im französisch-deutschen Eurodistrict Strassburg-Ortenau: «Wir machen dort nicht, wofür wir kompetent sind, sondern lösen das, wofür wir nicht kompetent sind.»

Das Handbuch, das auch für die Lehre gedacht ist, bildet neben den völker- und europarechtlichen Grundlagen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bund und Kantonen auch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der fünf die Schweiz umgebenden Länder ab. Ferner werden wichtige Einzelbereiche der Kooperation wie Arbeitsmarkt, Steuern, Bildung, Gesundheit, Polizei, Luftverkehr, Telekommu-



## Spezialist für die Kooperation

### Hans Martin Tschudi

war von 1994 bis 2005 als Basler Justizdirektor auch für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zuständig. Er ist diesem Thema, mit dem er sich seit 30 Jahren auseinandersetzt, treu geblieben. So arbeitet Tschudi neben seiner Tätigkeit als Anwalt in der Basler Kanzlei Furer & Karrer als Lehrbeauftragter mit Schwerpunkt grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den Universitäten St. Gallen und Strassburg.

nikation und Tourismus thematisiert. Als nützlich erweisen sich ein 34-seitiges Abkürzungsverzeichnis und ein Sachregister. Das französischsprachige Vorwort stammt von Bundespräsident Didier Burkhalter. Da die Auswirkungen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative nicht antizipiert werden können, sind die Herausgeber zum Schluss gekommen, im Buch das geltende Recht abzubilden.

## Auch Antworten für Laien

Wie erwähnt gehen die im Handbuch behandelten juristischen Fragen weit über den Raum Basel hinaus. Doch findet der politisch interessierte juristische Laie in verständlichem Deutsch auch Antworten zur rechtlichen Basis des Euro-Airport, der Tramverlängerung nach Weil am Rhein oder der Frage, wie und wo die deutschen und französischen Grenzgänger im Raum Basel eigentlich besteuert werden. Die Antwort: Für deutsche wie französische Grenzgänger, die am Wohnort besteuert werden, erhalten beide Basel 4,5 Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens.

Die Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Schweiz, Dike Verlag, Zürich, 2014, 867 Seiten, CHF 128. ISBN 978-3-03751-610-2